

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, OB-Referat - Agenda-Büro  
Personal- und Organisationsamt

**Nachhaltiges Beschaffungswesen:  
Produkte aus fairem Handel  
Umsetzungsbericht**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	26.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Information über die Umsetzung der „Fairen Beschaffung“ bei der Stadt Heidelberg zur Kenntnis. Weitere Berichte folgen im 2-Jahres-Rhythmus.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Bei fair gehandelten Produkten werden soziale, ökonomische und meist auch ökologische Kriterien beachtet. Ausbeuterische Kinderarbeit ist ausgeschlossen.
QU 8	+	Kommunale Entwicklungsarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben <b>Begründung:</b> Mit dem Kauf fair gehandelter Produkte leistet die Stadt Heidelberg einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und ethisch-sozialer Ungerechtigkeit in den entsprechenden Entwicklungsländern. Damit übernimmt die Stadt Verantwortung auf globaler Ebene.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 1. März 2007 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:  
*„Bei der Beschaffung von Kaffee, Tee, Fruchtsäften, Kakao und kakaohaltigen Produkten (Schokolade, Brotaufstriche, Getränkpulver), Schnittblumen, Spielen, Bastelbedarf, Stiften, Sportbällen, Dienst- und Schutzkleidung, sind bei der Stadt Heidelberg fair gehandelte Produkte zu bevorzugen. Beschaffungen von Produkten aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika, bei denen nicht ersichtlich ist, ob sie die Standards des fairen Handels erfüllen, sind zu vermeiden. Den Beteiligungsgesellschaften wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Über die Umsetzung, die Produktfortschreibungen bzw. Produktauffälligkeiten ist jährlich zu berichten.“* (Drucksache: 0037/2007/BV)

### Umsetzung:

Nach dem Gemeinderatsbeschluss folgte am 26. März 2007 eine entsprechende Dienstanweisung des Oberbürgermeisters, in der folgende Produkte aufgenommen wurden:

- Kaffee, Tee, Fruchtsäfte, Kakao und kakaohaltige Produkte
- Schnittblumen
- Spiele, Bastelbedarf, Stifte, Sportbälle
- Dienst- und Schutzkleidung

Mit Schreiben vom 3. April 2007 wurden alle Ämter über die Einführung der „Fairen Beschaffung“ bei der Stadt Heidelberg informiert. Am 23. April 2007 fand eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Thema statt. Weiterhin hat Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner im Städtischen Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2007 auf die „Faire Beschaffung“ bei der Stadt Heidelberg hingewiesen. Am 18. Juni 2007 folgte auch ein Schreiben an alle Beteiligungsgesellschaften mit der Empfehlung bei Beschaffungen entsprechend zu verfahren. Außerdem wurde ein Informationsblatt zum Fairen Handel für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt und die Öffentlichkeit wurde über die Rhein-Neckar-Zeitung und das Stadtblatt über die Einführung der „Fairen Beschaffung“ bei der Stadt Heidelberg informiert.

Die zentrale Beschaffungsstelle verschickte ein Anschreiben an die Lieferanten, mit dem Hinweis auf die Einführung der fairen Beschaffung bei der Stadt Heidelberg und einer vorgefertigten Erklärung auf der Basis der „Resolution des Europäischen Parlaments zu Fairem Handel und Entwicklung“ (A6 – 0207/2006), die eine klare und allgemein akzeptierte Definition für Fairen Handel beinhaltet. Die Lieferanten wurden aufgefordert, diese Erklärung der Angebotsabgabe unterzeichnet beizufügen und damit die Einhaltung der Ziele des Fairen Handels zu bestätigen.

Die hier aufgeführten Dokumente wurden vom Agenda-Büro und von der zentralen Beschaffungsstelle über Outlook allen Beschäftigten der Stadt Heidelberg zugänglich gemacht. Nach Rückmeldung der Ämter sind diese Informationen für die alltägliche Arbeit hilfreich und ausreichend. Den teilweise geäußerten Wunsch nach einer zentralen Liste geeigneter Lieferanten wird das Agenda-Büro aufgreifen und gemeinsam mit der zentralen Beschaffungsstelle und den besonders betroffenen Ämtern einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

### **Erste Ergebnisse:**

Anfang des Jahres 2008 wurden alle Ämter aufgefordert, über die Umsetzung der Dienstanweisung zum Thema „Faire Beschaffung“ zu berichten. Viele Ämter und Bereiche beschaffen nicht selbst oder haben kein Bedarf an den im entsprechenden Gemeinderatsbeschluss aufgeführten Produkten. Sie bestellen vor allem Büroartikel über die zentrale Beschaffungsstelle beim Personal- und Organisationsamt. Von dort kam die Rückmeldung, dass von 10 angeschriebenen Lieferanten 9 die o.g. Erklärung unterschrieben und sich damit dazu bekannt haben, dass ihre Produkte der „Resolution des Europäischen Parlaments zu Fairem Handel und Entwicklung“ entsprechen.

Fair gehandelter Kaffee wird bei der Stadtverwaltung in vielen Bereichen schon lange getrunken. Dort, wo es noch nicht der Fall war, wurde umgestellt. Kakaohaltige Getränke, Tee und Fruchtsäfte werden weniger in Anspruch genommen. Die Repräsentation stellt hier auch auf faire Produkte um.

Schnittblumen werden über die Stadtgärtnerei bezogen. Falls saisonbedingt keine Blumen in der Stadtgärtnerei zur Verfügung stehen, werden diese über einen Großhändler bestellt, der seine Blumen aus Holland bezieht.

Spiele, Bastelbedarf, Stifte und Sportbälle werden überwiegend vom Schulverwaltungsamt und vom Kinder- und Jugendamt angeschafft.

Im Bereich des Schulverwaltungsamtes erhielten die bisherigen Geschäftspartner ebenfalls ein Schreiben mit der Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung, dass ihre Produkte den Zielen des Fairen Handels entsprechen. Von 17 angeschriebenen Firmen haben bisher 10 diese Erklärung unterschrieben. Das Schulverwaltungsamt informierte außerdem alle Schulen über die Einführung der fairen Beschaffung bei der Stadt Heidelberg. Zur Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für die Schulen fanden verschiedene Workshops statt, bei denen es u.a. auch um das Thema „faire Beschaffung“ ging.

Im Bereich des Kinder- und Jugendamtes wurden für die städtischen Kindertagesstätten in Kooperation mit dem Agenda-Büro fair gehandelte Fußbälle beschafft. Auch bei der Beschaffung von Spielen, Stiften und Bastelutensilien achtet das Kinder- und Jugendamt soweit als möglich darauf, dass die Kriterien eingehalten werden. Die Stadtbücherei beschafft ihre Stifte und Bastelmaterialien über die zentrale Beschaffungsstelle.

Dienst- und Schutzbekleidung wird überwiegend bei der Feuerwehr, beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, beim Landschafts- und Forstamt, beim Tiefbauamt, beim Vermessungsamt und beim Amt für Liegenschaften beschafft.

Die Feuerwehr berichtet, dass sie bei ihren Lieferanten nachfragt, woher die Produkte stammen und solche, die aus Asien, Afrika, Süd- und Mittelamerika kommen, ohne Zertifizierung bei einer Beschaffung nicht in Frage kommen.

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat eine umfassende Anfrage bei ihren Lieferanten für Dienst- und Schutzbekleidung durchgeführt. Ergebnis war, dass einige Lieferanten Mitglied im VDI-Verband der Fertigwarenimporteure sind, der auch eine Initiative zum Sozialstandard „Sozial fair“ unterstützt. Weiterhin haben einige Lieferanten auch die Einhaltung der ILO-Konvention Nr. 182 bestätigt und somit den Ausschluss von Kinderarbeit.

Das Landschafts- und Forstamt bestätigt, dass es bei Anbietern einkauft, die sich für Fairen Handel ausgesprochen haben.

Das Tiefbauamt beschafft Dienst- und Schutzbekleidung über das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und das Vermessungsamt kauft nur bei den von der Beschaffungsstelle empfohlenen Lieferanten ein. Das Amt für Liegenschaften bezieht die Dienstkleidung direkt über die zentrale Beschaffungsstelle.

Insgesamt kann man sagen, dass die Stadtverwaltung erfolgreich für das Thema „faire Beschaffung“ sensibilisiert wurde und bei der Umsetzung auf einem guten Weg ist. Die Mehrheit der Lieferanten, mit denen die Stadt Heidelberg zuvor schon zusammengearbeitet hatte, hat die geforderte Erklärung zum „Fairen Handel“ unterschrieben. Zunehmend mehr Firmen packen das Thema auch selbst aktiv an und begreifen die Einhaltung der Ziele des Fairen Handels als einen wichtigen Baustein Ihres Unternehmensleitbildes.

Da das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und das Amt für Verkehrsmanagement erst zum Ende des letzten Jahres neu eingerichtet wurden, haben wir diese Bereiche bei der Befragung ausgelassen.

### **Kostenanalyse:**

Die betroffenen Ämter berichten überwiegend über eher unwesentliche Mehrkosten.

Fair gehandelter Kaffee wird - wie schon an den Gemeinderat berichtet - in der Kantine des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, bei der Repräsentation, im Gemeinderat und auch in vielen Bereichen für Gästebewirtungen verwendet. Die angegebenen Mehrkosten schwanken zwischen ein und zwei Euro pro Kilogramm Kaffee. In der Kantine des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung belaufen sich die Mehrkosten beim Einkauf von fair gehandeltem Kaffee im Jahr 2007 auf ca. 50%.

Bei der Dienst- und Schutzbekleidung wird im Vergleich zum billigsten Produkt eine Kostensteigerung von ca. 30% angegeben. Da die Kleidung jedoch hochwertiger sei, würden diese Mehrkosten durch die längere Nutzungsdauer relativiert.

**Erste Bilanz:**

Insgesamt lässt sich nach einem Jahr bilanzieren, dass die mit der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur „fairen Beschaffung“ verbundenen Mehrkosten bisher moderat ausfallen. Als wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des städtischen Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung ist es deshalb auch aus der Kostenperspektive vertretbar, die „faire Beschaffung“ bei der Stadt Heidelberg aufrechtzuerhalten und wo möglich auch weiter auszubauen. Die Stadtverwaltung wird den Gemeinderat weiterhin regelmäßig über die Umsetzung informieren, empfiehlt aber, den Berichtszyklus auf alle 2 Jahre (statt jährlich) auszudehnen.

gez.

Dr. Eckart Würzner